

Garantie „Bring in“

PA2001w

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrte Kunde,

unsere Systeme werden nach strengen Qualitätsmaßstäben entwickelt und gefertigt.
Die Produktion erfolgt gemäß der Qualitätsnorm ISO 9001 und der Umweltrichtlinie ISO 14001.

Kyocera Document Solutions Deutschland GmbH gewährt zwei Jahre Garantie „Bring in“
ab Verkaufsdatum.

Die maximale Nutzungsdauer des Druckers ist auf 50.000 Seiten A4 begrenzt.

Es gelten die umseitigen Garantiebedingungen.

Allgemeine Garantiebedingungen „Bring in“

1. Garantieumfang

Kyocera Document Solutions gewährt eine Herstellergarantie ab Verkaufsdatum auf ihre Geräte und Optionen. Die Kyocera Herstellergarantie besteht unabhängig von den gesetzlichen Ansprüchen des Kunden gegen seinen Verkäufer; insbesondere bleiben gesetzliche Gewährleistungsansprüche gegen den Verkäufer unberührt. Die Geräte sind zum Zeitpunkt der Auslieferung von der Betriebssystem-Software auf dem „Stand der Technik“. Nicht eingeschlossen in die Garantie sind daher Störungen am Gerät oder fehlerhafte Ausdrücke, die durch Anwendungssoftware verursacht wurden, insbesondere wenn diese nach dem Zeitpunkt der Auslieferung entwickelt wurde. Ausgeschlossen von der Garantie sind Verbrauchsmaterialien und Verschleißteile wie z. B. Toner und Papiereinzugsrollen. Inhalt der Garantie ist nur die Reparatur oder der Austausch solcher Teile des Kyocera Systems oder seiner Optionen, die infolge von Material- oder Herstellungsfehlern defekt sind. Die Reparatur oder der Austausch bewirken keine Verlängerung der Garantiezeit. Ausgetauschte Teile verbleiben nach der Reparatur direkt bei Kyocera oder beim autorisierten Service-Partner und gehen in das Eigentum von Kyocera Document Solutions über. Sofern ein maximal zulässiges Druck- oder Scanvolumen festgelegt ist, endet die Garantie bereits vor Ablauf der Garantiefrist, sobald dieses Druck- oder Scanvolumen erreicht ist.

2. Ort der Garantieverfüllung, Kosten

Die Garantie umfasst die kostenlose Instandsetzung des Gerätes bei Kyocera direkt oder bei einem autorisierten Kyocera Service-Partner. Die Instandsetzung beginnt nach Paketeingang oder Abgabe des Gerätes und beträgt üblicherweise zwei Werktage außer samstags, gerechnet ohne Wege- und Transportzeiten. Für die Instandsetzung im Garantiefall entstehen keine Material- oder Arbeitskosten, ausgenommen der Transportkosten zur Einsendung des Gerätes an Kyocera oder an einen autorisierten Kyocera Service-Partner.

Hinweis: Garantieangebot, -Umfang, Reaktions- und Servicezeiten, sowie Transportbedingungen und Transportkosten von Kyocera oder ihrer Service-Partner können z. B. auf Grund nationalen Rechts in einigen europäischen Ländern abweichend sein.

3. Ordnungsmäßiger Betrieb der Geräte

a) Die Geräte müssen innerhalb der von Kyocera vorgegebenen Produktspezifikationen betrieben werden. Dies betrifft speziell die maximale Druck- und Scanauslastung, mit einer gleichmäßigen Verteilung des monatlichen Druck- und Scanvolumens, wie in dem Produktdatenblatt bezeichnet.

b) Es dürfen nur geeignete Druckmaterialien verwendet werden.

c) Die von Kyocera in der Bedienungsanleitung angegebenen Wartungs- und Pflegehinweise sind unbedingt zu beachten.

d) Bei Erreichen des Wartungsintervalls muss der Kunde ein kostenpflichtiges Wartungskit von Kyocera oder einem autorisierten Kyocera Service-Partner mit allen darin enthaltenen Teilen einbauen lassen. Den Nachweis über den fristgerechten Einbau hat der Kunde zu führen.

4. Verhalten im Störfall

Im Störfall wendet sich der Kunde zuerst an den Kyocera Service Desk (Call Center). Der Kunde ist bereit, mit Hilfe von telefonischer Beratung, die Fehlerursache selbst zu beheben. Verweigert der Kunde dies, ist Kyocera Document Solutions von der Garantieleistung befreit. Ist eine Fehlerbehebung durch den Kunden selbst nicht möglich, wird er über die für sein Produkt angebotenen Möglichkeiten der Instandsetzung informiert. Stellt sich bei der Reparatur heraus, dass es sich bei der beanstandeten Störung nicht um einen Garantiefall handelt, erhält der Kunde einen entsprechenden Kostenvoranschlag. Wünscht der Kunde gleichwohl eine Reparatur durch Kyocera oder einen Service-Partner, hat er mit diesem eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.

5. Spezielle Ausnahmen von der Garantieleistung

Von der Garantieleistung sind insbesondere ausgenommen:

- a) Schäden, die durch Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung entstanden sind; dies sind z.B. Schäden durch Verschmutzung innerhalb des Gerätes infolge unterlassener regelmäßiger Reinigung, Schäden durch Anschluss an falsche Netzspannung sowie Schäden, die durch lokale Verhältnisse wie übermäßige Staubeentwicklung, Luftfeuchtigkeit, Gase und Dämpfe etc. eingetreten sind;
- b) Schäden, die durch Fremdeingriffe verursacht wurden; speziell mechanische Beschädigungen an der Oberfläche der Trommel;

- c) Geräte, die nicht ordnungsgemäß betrieben wurden sowie unsachgemäß angewendet oder unberechtigt verändert wurden;
- d) Geräte, die über den zulässigen Nutzungsgrad hinaus betrieben wurden welcher in dem Produktdatenblatt genannt wurde.
- e) Geräte, die über den zulässigen monatlichen Nutzungsgrad bei ungleichmäßiger Verteilung über den Monat betrieben werden;
- f) Geräte, bei denen nicht in den vorgeschriebenen Intervallen Wartungskits installiert wurden;
- g) Geräte, die nicht unter den jeweils vorgeschriebenen Umgebungsbedingungen betrieben wurden;
- h) Geräte, bei denen das Typenschild mit Seriennummer fehlt oder manipuliert wurde;
- i) Geräte, die mit ungeeigneten Druckmedien (z.B. Spezialpapiere, Etiketten, Folien, etc.) betrieben wurden;
- j) Schäden, die auf sonstigen Verschulden des Kunden oder Dritter beruhen;
- k) Schäden aufgrund von höherer Gewalt, Naturkatastrophen, etc.
- l) Schäden, die zurückzuführen sind auf ungeeignete, nicht fehlerfrei arbeitende Komponenten, sowie Schäden, die zurückzuführen sind auf ungeeignete Komponenten von Drittherstellern, wie Speichermodule, Netzwerkkarten etc.

Besonderer Hinweis: Sollte ein Schaden aufgrund der Verwendung von nicht Original Kyocera Toner oder nicht Original Kyocera Ersatz- und Verschleißteilen entstanden sein, so ist dieser Schaden grundsätzlich von der Garantie ausgeschlossen.

6. Manipulation

Garantiedokumente der Kyocera Document Solutions sind Urkunden im Sinne des jeweiligen Landesrechtes. Eigenmächtige Änderung oder Manipulation sind unzulässig und führen zum Erlöschen der Garantiesprüche.

7. Haftung auf Schadensersatz

a) Bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen sowie im Falle der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet Kyocera Document Solutions für alle darauf zurückzuführenden Schäden uneingeschränkt, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

b) Bei grober Fahrlässigkeit nicht leitender Angestellter ist die Haftung von Kyocera Document Solutions für Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.

c) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Kyocera Document Solutions für Sach- und Vermögensschäden nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Auch dabei ist die Haftung auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.

d) Bei Verlust von Daten haftet Kyocera Document Solutions nur für denjenigen Aufwand, der für die Wiederherstellung der Daten bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Vertragspartner erforderlich ist. Bei leichter Fahrlässigkeit von Kyocera Document Solutions tritt diese Haftung nur ein, wenn der Vertragspartner unmittelbar vor der zum Datenverlust führenden Maßnahme eine ordnungsgemäße Datensicherung durchgeführt hat.

e) Eine Haftung nach den Vorschriften des deutschen Produkthaftungsgesetzes bleibt hiervon unberührt.

8. Sonstiges

a) Die Beziehungen zwischen Kyocera Document Solutions und dem Kunden unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht) ist ausgeschlossen.

b) Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Garantie ist Düsseldorf. Dies gilt nicht im Verhältnis zu einem Verbraucher nach § 13 BGB.

c) Überschriften in diesen Garantiebedingungen dienen lediglich der besseren Orientierung. Sie sind für deren Auslegung ohne Bedeutung.

d) Sind oder waren einzelne Bestimmungen dieser Garantie ganz oder teilweise unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksam gewordenen Bestimmung gilt diejenige rechtlich wirksame Regelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.